

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

per Rindensfirst 22 Fr. $60\frac{8}{10}$ Cts., oder per Bauholzstamm 2 Fr. $6\frac{3}{10}$ Cts., oder per 100 Kubikfuß der geschälten Holzmasse = 2 Fr. $74\frac{3}{10}$ Cts. Ferners ergibt sich hieraus, daß im Durchschnitt von einem Bauholzstamme (selbe waren 90 — 110 Jahr altes Holz von 70—80 Fuß lang und 12—25" Dicke in Brusthöhe) 155 Pfd. dürre Rinde abgeschält wurde und per 100 Kubikfuß der geschälten Holzmasse erhielt man 206 Pfd. dürre Rinde. — Wir rechnen ferner für einen Furst 100 c' Masse und nehmen dabei ein Klasten aufgeschichtetes Brennholz ebenfalls zu 100 c' an, so würden obige 252 Rothtannen-Bauhölzer unentrindet 21254 c' gemessen haben und darnach betrüge der Verlust durch das Abschälen der Rinde $10,82$ Proz.

Forstliche Notizen.

Kanton Glarus. Als eine erfreuliche Erscheinung für die Schweiz führt die „Glarn. Ztg.“ an, daß die Verbauung von Wildbächen und sorgfältigerer Waldpflege in den Hochgebirgen sich durch immer weitere und höhere Kreise Bahn breche. Einen Beweis hiefür, liefere auch der letzte Freitag durch Hrn. Bundesrath Näff, in Begleit des Hrn. Linthsekretär Leuzinger, den Sicherungsarbeiten im Rüstobel zu Mollis gemachte Besuch. Es wird an denselben der Wunsch geknüpft, er möchte die Wirkung haben, daß solche Arbeiten anderwärts ebenfalls zur Nachahmung ermunterten. Namentlich für das benachbarte Bündnerland zu beherzigen. Ueberhaupt scheint man in diesem Kanton, wenigstens in einigen Gemeinden und von Seite des Land- und forstwirtschaftlichen Vereins dem Forstwesen je länger, je mehr Aufmerksamkeit zu schenken und der im Jahr 1853 abgehaltene Forstkurs für Bannwärter nicht ohne einige gute Folgen geblieben zu sein, indem einige der damaligen Schüler, so namentlich die Hrn. Lehrer Jenni und Hefli zu Ennenda bereits einige Kultur-Versuche seither gemacht und Saat- und Pflanzschulen angelegt haben. *)

*) Bemerkung der Redaktion. Es wäre sehr erwünscht hierüber und über den Gang der Forstangelegenheiten im Kanton Glarus wieder einmal speziellere Mittheilungen zu erhalten.

Kanton Bern. In der Wintersitzung des Gr. Rathes legte Hr. Reg.=Rath Brunner, Direktor der Domänen und Forste ein interessantes Tableau der Berner Staatswälder vor, nebst Wirthschafts=Plänen und vollständigen Vermessungen. Daraus ergibt sich, daß der Staat Bern eine freie Waldfläche von 28712 Tsch. besitzt, wovon 9533 Tsch. haubares Holz. Da jedoch der wirkliche Holzbestand zu der Bodenfläche nicht ganz im normalen Verhältnisse steht, so beschloß der Große Rath auf Antrag der Forstverwaltung: während der folgenden zehnjährigen Periode jährlich statt 24439 Klafter nur 19876 Klafter zu schlagen und so allmählig die Waldungen wieder in das Normalverhältniß zu bringen.

Kanton Neuenburg. Der Große Rath von Neuenburg hat beschlossen, für Fr. 100,000 schlagfähiges Holz aus den Staatswaldungen zu verkaufen und den Erlös zur Bezahlung der Staatsschuld zu verwenden. — Eine schöne Sache, wenn man dergleichen Reserven ausrücken lassen kann! Da muß man vorher aber gespart haben? Das Klafter zu 25 Fr. netto im Walde angenommen, würde es 4000 Klafter brauchen, jene Summe zu decken, gibts dann ferner 100 Klft. per Tsch. beim Abtrieb, so muß man 40 Tsch. abholzen.

Kanton St. Gallen. Der Kleine Rath dieses Kantons hat einen Gesetzesvorschlag durchberathen, betreffend den Schutz der Privatwaldungen. Er wurde hiezu veranlaßt durch eine Petition von Waldbesitzern im Bezirke Tablat, die sich darüber beklagten, daß, da ihr Waldterritorium von ihren Wohnungen weit entfernt sei, dasselbe völlig schutzlos gegen Forstfrevel sei, indem es ihnen, wenn sie die Diebe auch kennen und etwa ertappen, nicht möglich, den nöthigen Beweis des Frevels zu erstellen, da es ihnen wenig oder nie möglich sei, hiefür die gesetzlichen zwei Zeugen aufzutreiben. Sie wären daher genöthigt, das Holz zu schlagen oder sich des Waldes sonst zu entäußern, wenn ihnen nicht Mittel zu wirksamerm Schutz geboten werden. — Der neue Gesetzesvorschlag gibt nun den Besitzern von Privatwaldungen die Ermöglichung, entweder ihre Wälder unter den

Schutz der öffentlichen Bannwarte zu stellen, deren amtliche Angaben für den Tharbestand eines Forstrevells bekanntlich beweiskräftig sind, — oder eigene, vom Bezirksamt zu beeidigende Bannwarte aufzustellen, deren Angaben die gleiche Beweiskraft eines amtlichen Zeugnisses beigelegt werden soll. Solche Forstrevell in Privatwäldungen sollen jedoch nicht wie die in öffentlichen Wäldungen vom Gemeinderathe abgewandelt, sondern dem Richter eingeleitet werden. (Bund.)

Es ist räthselhaft, daß eine solche Verordnung erst jetzt auftaucht — denn warum soll ein Privatwaldbesitzer nicht mit gleichem Rechte wie Gemeinden, einen beeidigten Bannwarten besitzen können, dessen Aussagen so gut wie die der beeidigten Staats- oder Gemeinds-Bannwarte Beweiskraft vor Gericht besäßen? In anderen Kantonen z. B. Bern, Aargau u. ist das wenigstens längstens so gehalten worden.

Canton de Vaud. Vevey, le 4 Nov. 1857. Les prix des bois dans notre canton sont à un taux exorbitant.

Les bois de sapin de la forêt du Rizoud, éloignés de bonnes voies de communication, se vendaient les années précédentes de 24 à 26 cents. le pied cube. Maintenant c'est 40 à 43 cents.

Dans la forêt du Jorat, à 2 lieues de Lausanne, les prix de la dernière vente étaient montés à 45 cents. le pied cube.

Près d'Aigle, le bois flotté s'est vendu cette année 12 Fr. par moule de plus pour le bois de sapin, et 19 „ „ „ „ „ „ „ „ de foyard.

Les marchands de bois d'Ouchy, vendent le bois de hêtre à demi sec, 75 Fr. le moule de rondins, 70 Fr. le moule de bois refendu.

Sur le marché le moule de hêtre vert se vend, de 50 à 65 Fr. suivant qu'il y a plus de rondins ou pas. — Le bois de chêne, pour construction, se vend 45 Fr. le mètre cube (37 pieds cubes), ainsi 1 Fr. 21 ⁶/₁₀ cents et

jusqu'à 1 Fr. 60 c. le pied cube, rendu au bord du lac, après un trajet d'une bonne lieue. Tout cela est fort cher. C'est un avantage pour le vendeur; mais la grande masse des consommateurs se plaint et attribue cet état de choses aux chemins de fer. Il est certain que la consommation est effrayante. Aussi suis je impatient que le chemin de Lyon à Genève soit terminé et nous amène des houilles de St. Etienne.

Quel temps magnifique nous avons! Un soleil pur et chaud, jusqu'ici pas vestige de gelées. Des fraises dans les jardins. Mes Dahlias, Fuchsia, Salvia, Heliotropium, Penstemon et autre plantes délicates, en plaines fleurs, avec les Anthémis d'automne et Primula veris, qui se trompent de saison se met à fleurir. C'est vraiment remarquable.

Kanton Waadt. Uebersetzung der Korrespondenz von Vivis den 4. Nov. 1857. — Die Holzpreise sind in unserm Kanton auf eine außerordentliche Höhe gestiegen. Die Tannen im Rizoud, welche von guten Verbindungswegen ziemlich entfernt sind, wurden in den vorhergehenden Jahren zu 24 bis 26 Centimes der Kubikfuß verkauft, gegenwärtig gilt derselbe 40 bis 43 Centimes.

In dem, zwei Stunden von Lausanne entfernten Foratwald waren die Preise bei der letzt abgehaltenen Versteigerung auf 45 Centimes für den Kubikfuß gestiegen.

Bei Nigle wurde das geflöste Holz (Schwemmholz) in diesem Jahre um 12 Fr. per Klafter Tannenholz und 19 Fr. per Klafter Buchenholz theurer bezahlt als voriges Jahr. Die Holzhändler in Duchy verkaufen das halbtrockene Buchenholz zu 75 Fr. das Klafter Knebel, zu 70 Fr. das Klafter Scheitholz (oder gespaltenes Knebelholz).

Auf dem Markte wird das Klafter frisches Buchenholz zu 50 bis 65 Fr. verkauft, je nach dem es mehr oder weniger Knebel (Kugel) enthält oder nicht. — Eichen-Bauholz wird zu 45 Fr. der Kubik-mètre (1 Kubik-mètre = 37 Schweizer

Kubikfuß), somit 1 Fr. 21 $\frac{1}{10}$ Cts. und bis 1 Fr. 60 Cts. der Kubikfuß bezahlt, wobei das Holz eine gute Stunde weit geführt und zum Ufer des See's geliefert werden muß. — Das sind Alles sehr hohe Preise, vortheilhaft für den Verkäufer — allein die große Menge der Konsumenten beklagt sich darüber und schreibt diese Preis-Erhöhungen den Eisenbahnen zu. Es ist allerdings richtig, daß deren Verbrauch Schrecken erweckend ist. Man kann es daher auch kaum erwarten, bis die Eisenbahn von Lyon nach Genf vollendet ist, um uns Steinkohlen von St. Etienne zuführen zu können.

— Welch' herrliches Wetter haben wir! Hellen, warmen Sonnenschein und bis jetzt noch keine Spur eines Frostes. Erdbeeren in den Gärten! Meine Dahlien, Fuchsia, Salvia, Heliotrop, Pentstemon und andere empfindliche Pflanzen sind in voller Blüthe und täuschen sich in der Jahreszeit mit der Anthemis und Primula, die auch sich zum Blühen anschicken. Es ist dieß wirklich bemerkenswerth.

Lenzburg, am 13. Nov. Die Holz-Versteigerungen in unsern Stadtwäldern sind vorüber und haben folgende Resultate geliefert: Bauholz per schweiz. Kubikfuß und rund gemessen im Durchschnitt von 272 Stämmen mit 20169 c' Masse = 40 Centimes. Tannen-Scheitholz per Klafter à 80 c' Masse anbrüchiges Holz 20 Fr., gutes Holz von 22—24 Fr. Tannen-Stöckholz-Klafter, erste Versteigerung am 2. April, im Durchschnitt von 537 Klstr. = 8 Fr. 76 Cts.; zweite Versteigerung am 8. August im Durchschnitt von 339 Klstr. = 9 Fr. 37 Cts. Laubholz-Stöckklafter, mittlere Qualität am 13. Nov. versteigert. Durchschnitt aus 50 und 100 Klaltern bei etwas mühsamer Abfuhr 9 Fr. 94 Cts., 8 Fr. 8 Cts. und Stauden aus einer Durchforstung eines 8—10jährigen Laubholz-Niederwaldbestandes wobei Aspen, Eahlweiden und Linden vorherrschten, Abfuhr aber gut, im Durchschnitt aus 7500 Stauden per hundert Wellen = 7 Fr. 48 Cts.

B u r M a c h r i c h t.

Eicheln und Bucheln in guter Qualität bin ich im Falle denjenigen zu verschaffen, welche sofort Bestellung franco an mich ergehen lassen. 1 Schweizer-Viertel Eicheln à 1 Fr. 50 Cts. und Bucheln 5 Fr. loco Lenzburg angenommen.

Walo von Greverz.